

Ausfüllhinweise

für elektronische Installationsanmeldungen

Ausfüllhinweise

Anzuzeigen ist jede Neuinstallation, Erweiterung und Änderung. Unvollständige oder unsauber ausgefüllte, sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden. Wir empfehlen die Formulare so weit wie möglich am Rechner auszufüllen und erst danach auszudrucken.

Sofern der Kaminkehrer (Schornsteinfeger) und /oder die ausführende Firma (Installateur) Durchschläge benötigen, muss das Formular entsprechend oft ausgedruckt werden. Wir können für diesen Zweck grundsätzlich keine Kopien erstellen.

Sofern nicht schon bei der Terminvereinbarung ein ausgefülltes Formular (Original) von der ausführenden Firma bei den Stadtwerken übergeben werden kann, muss dies spätestens zur Inbetriebnahme (Gasfreigabe) erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß einer Vereinbarung mit dem Landesinnungsverband des Bayerischen Kaminkehrerhandwerks (LIV) der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger nur eine **mängelfreie** Anlage bestätigen kann. Daher empfehlen wir dringend, mit ihm eine frühzeitige Absprache zu treffen! Dies gilt ausdrücklich auch bei Änderungen und Erweiterungen!

Bitte beachten Sie:

Zur Gasfreigabe ist es zwingend erforderlich, dass ein Vertreter der ausführenden Firma anwesend ist!

Eine Gasfreigabe ist nur bei mängelfreien Anlagen möglich. Sofern durch Mängel an der Gasinstallation eine weitere Anfahrt unseres Personals erforderlich wird, wird diese nach Aufwand gemäß den allgemein gültigen Stundensätzen an die ausführende Firma verrechnet.